



**IPZV**

**IPZV  
Gebührenordnung 2018**

**gültig ab 20.04.2018**

## **VORWORT:**

Dieser Gebührenkatalog hat den Zweck, Höhe und Art der anrechenbaren Aufwandsentschädigungen der für den IPZV e. V. ehrenamtlich Tätigen bzw. der im Auftrag des IPZV e.V. tätigen Personen festzulegen und im Sinne einer verantwortlichen, sparsamen Haushaltsführung - diese insbesondere auch für die Rechnungsprüfung - transparent zu machen.

Des Weiteren dient dieser Gebührenkatalog als Regelwerk bzw. Orientierungsrahmen für alle Organisationseinheiten, bis hin zu den Ortsvereinen, die unter dem Dach des IPZV e.V. organisiert sind. Dieser wird, dort wo er nicht verbindlich ist, zur einheitlichen Anwendung empfohlen.

**Die Formulare befinden sich jeweils pro Kalenderjahr aktuell im Downloadbereich der IPZV Homepage oder können bei der IPZV Geschäftsstelle angefordert werden.**

I)

Für alle **Rechnungen** des IPZV e. V. gilt:

Alle Rechnungen sind sofort nach Erhalt (Postzustellungsdatum oder E-Mailversanddatum) fällig.

Die erste Mahnung wird am 15 Tag nach dem Fälligkeitsdatum erstellt und mit einer Gebühr von 5 € belegt.

Eine zweite und letzte Mahnung wird am 31.Tag nach dem Fälligkeitsdatum versendet und mit einer Gebühr von 10 € belegt.

Diese 10 € beinhalten den mit 5€ berechneten Aufwand der ersten Mahnung.

Der IPZV e.V. behält sich vor, offene Zahlungen nach der zweiten Mahnung an ein Inkassounternehmen zu übergeben, die entstehenden Mehrkosten sind vom Rechnungsempfänger zu tragen.

II)

Bei allen entstandenen **Rücklastschriften** wird vom IPZV eine Aufwandsentschädigung von 10,00 € erhoben und dem Zahlungspflichtigen zusätzlich zu dem in der ursprünglichen Lastschrift erhobenen Betrag berechnet.

III)

Bei Sitzungen/Tagungen des Bundesverbandes kann bei der Gewährung einer Vollverpflegung ein Kostenanteil von € 20,00 pro Teilnehmer/Tag erhoben werden.

IV)

Alle aufgeführten Beträge sind Bruttobeträge (außer die unter III und VI.2.3 Abschnitt b aufgeführten Tagessätze für Ausbilder/Referenten die Umsatzsteuerpflichtig sind).

V)

Bei allen Veranstaltungen des IPZV e.V. werden Nichtmitgliedern doppelte Teilnahme-/Prüfungsgebühren berechnet.

## **I Reisekostenabrechnungen / Auslagenersatz**

### **I.1 Grundsätzliches**

Allg. Aufwandsentschädigungssätze im In- und Ausland für

- im Auftrage des IPZV ehrenamtlich Tätige,
- in Ausübung ihres Amtes entsandte,
- auf ausdrückliche Einladung Erschienenene.

Für alle Punkte I.2-I.5 gilt:

**Erstattung erfolgt ausschließlich nach Antrag auf Formular** („Reisekostenerstattung 2018“ / „Auslagenerstattung 2018“). Diese sind bis zum **7. Tag des Folgemonats** bei der IPZV Geschäftsstelle einzureichen.

Die Erstattung von Reisekosten der von Ressortleitern entsandten Personen erfolgt erst nach Freigabe durch den Ressortleiter. Bei Personen, die im Auftrag des Bundesverbandes entsandt wurden, nach Prüfung durch den Bundesverband, namentlich der Geschäftsführung der Geschäftsstelle.

Der Auslagenersatz erfolgt grundsätzlich nur im Rahmen der genehmigten Ressortbudgets.

### **I.2. Fahrt-/Flugkostenerstattung**

**a) Fahrtkostenerstattung bei Pkw-Benutzung (je PKW)**

pro gefahrenen km (Nachweis durch Ausdruck Routenplaner) 0,30 €  
oder

**b) Fahrtkostenerstattung Bahnfahrten** DB 2. Klasse ED/IC/ICE

bzw. vergleichbare Kategorie im Ausland gegen Vorlage der Original-Belege in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten  
(Vorlage der abgestempelten, entwerteten Fahrkarte)  
oder

**c) Flugkostenerstattung**, Economy, gegen Vorlage der Original-Belege in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten, sofern nicht höher als a) oder b). Die tatsächlich entstandenen Kosten werden auch oberhalb der Kosten in a) oder b) erstattet, falls das Reiseziel nicht oder nicht in angemessener Zeit erreicht werden kann. Im Zweifelsfall sind Flugkosten vor der Buchung durch die Geschäftsführung der Geschäftsstelle oder durch ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands freizugeben.

### **I.3. Pauschalsätze für Verpflegungsmehraufwand (sog. Tagegelder)**

Die Erstattung von Verpflegungsaufwendungen während einer Reisetätigkeit für den IPZV e.V. erfolgt grundsätzlich nur pauschaliert in Höhe der unten näher aufgeführten Pauschalsätze. Tatsächlich entstandene Verpflegungskosten über den Pauschalsätzen werden nur erstattet, wenn sie im Rahmen der Bewirtung von Gästen des IPZV e.V. entstanden sind. **Bei gereicher Vollverpflegung ist keine Erstattung möglich.**

#### **a) Dienstreisen im Inland**

Erstattungsbeträge je Kalendertag

mehrtägige Abwesenheiten = 24 Stunden Abwesenheit pro Kalendertag 24,00€

eintägige Abwesenheit von mind. 8-24 Stunden 12,00€

An- und Abreisetage bei mehrtägigen Abwesenheiten 12,00€

#### **b) Dienstreisen ins Ausland**

Tagegelder für Auslandsaufenthalte entsprechend der jährlichen Veröffentlichung vom BMF.

### **I.4. Übernachtungskosten**

#### **a) Dienstreisen im Inland**

- Hotelkosten gegen Vorlage der Original-Belege,
- Übernachtungsaufwendungen für mitgeführte Hunde sind nicht erstattungsfähig.

#### **b) Dienstreisen ins Ausland**

- Hotelkosten gegen Vorlage der Original-Belege
- Übernachtungsaufwendungen für mitgeführte Hunde sind nicht erstattungsfähig.

### **I.5. Weitere Reisekosten**

Angemessene Parkgebühren (max. € 10,00/Tag), Taxikosten usw. in Höhe des Rechnungsbetrages der Original-Belege.

(Die Umrechnung ausländischer Währungen erfolgt zu den jeweils gültigen Umsatzsteuerumrechnungskursen des Monats der Belegausstellung bzw. dem in der Abrechnung nachgewiesenen Wechselkurs)

## II Auslagenersatz für Präsidiumsmitglieder

Siehe I, des Weiteren:

Angemessener Betrag für Büromaterial und Porto, in Höhe des Rechnungsbetrages der Original-Belege.

Erstattung von Telefongebühren erfolgt auf Antrag („Auslagenerstattung 2018“) eine monatliche Pauschalerstattung von max. 50,00 €.

Sämtliche Bewirtungsbelege müssen im Original eingereicht und mit dem Grund der Bewirtung, dem Datum, den Namen und den Anschriften (Wohnort) der bewirteten Personen versehen und vom Ressortleiter/Ausbilder unterschrieben sein.

## III Aufwandsentschädigungen / Tagessätze Ausbildungsbereich

Allgemeines zu III.1.1, III.1.2, III.3.1., III.1.4, III.2, III.3, III.4, III.7, III.8

**Erstattung erfolgt ausschließlich nach Antrag auf Formular** („Ausbilderabrechnung 2018“), dieser ist bis zum **7. Tag des Folgemonats** in der IPZV Geschäftsstelle einzureichen. Dies beinhaltet auch die Vorlage der Teilnehmer- und ggf. Ergebnislisten.

### III.1 Tätigkeiten IPZV-Ausbilder

Mit den aufgeführten Beträgen und der Fahrtkostenerstattung gem. I.2 sind alle Auslagen abgegolten.

#### **III.1.1 Lehrende / unterrichtende Tätigkeit im Rahmen ihrer/seiner Funktion als IPZV-Ausbilder**

Richterkurse, API-Einführung, Richter-/API-Fortbildungen, Trainer-Fortbildungen, Bereiter-Einführung Tagessatz (mind. 6 Stunden)	600,00 €
--	----------

#### **III.1.2 Prüfende Tätigkeit im Rahmen ihrer/seiner Funktion als IPZV-Ausbilder**

Tagessatz (mind. 6 Stunden)	300,00 €
Über 8 Std. Prüfungsdauer (gegen Vorlage des Ist-Zeitplanes durch Prüfungseiter)	36,00 €
Übernachtungspauschale (gegen Vorlage des Ist-Zeitplanes durch Prüfungseiter)	30,00 €
bei Vorlage von Belegen Erstattung von max.	60,00 €

Verpflegungspauschale bei Sachkunde- und Trainer C-Prüfungen / Tag pro Prüfer / Tag; zahlbar an den Ausrichter der Prüfung	20,00 €
--	---------

### **III.1.3 Richterüberprüfung**

Sammeltermin	255,00 €
Einzelprüfungen pauschal	50,00 €

### **III.2 Tätigkeiten von durch IPZV-Ressortleitern beauftragten Personen**

#### **III.2.1 Lehrende / unterrichtende Tätigkeit**

Tagessatz (mind. 6 Stunden)	600,00 €
-----------------------------	----------

#### **III.2.2 Prüfende Tätigkeit**

Prüfende Tätigkeit auf der zentralen Sportrichter-/Zuchtrichterprüfung des IPZV Tagessatz (mind. 6 Stunden)	300,00 €
Erstellung des Zeitplans durch den Prüfungsvorsitz der Sportrichter-/Zuchtrichterprüfung	300,00 €

### **III.3 Externe Referenten/Fachleute**

Je nach deren Tagessätzen nach Freigabe durch Ressortleiter gemäß Budgetansatz.

### **III.4 Von IPZV-Ausbildern beauftragte Tierärzte für Sachkundeprüfung**

Empfohlener maximaler Tagessatz	300,00 €
---------------------------------	----------

### **III.5 Richter und API-Prüfer im Rahmen ihrer prüfenden bzw. richtenden Tätigkeit**

Richtzeiten bis 4 Stunden	½ Tagessatz
Richtzeiten > 4 Stunden und < 10 Stunden	1 Tagessatz
Richtzeiten ab 10 Stunden	1 ½ Tagessätze

#### Tagessätze

API-Prüfer	150,00 €
Sportrichter A/B	200,00 €
Sportrichter C	150,00 €

Bei Erstellung des Richtereinsatzplans durch den Chefrichter darf dieser eine zusätzliche Vergütung von 10,00 € je eingesetzten Richter an den Turnierveranstalter berechnen.

IPZV-Materialrichter	200,00 €
----------------------	----------

Bei einer Anreise von mehr als 250 km einfach Wegstrecke kann der Materialrichter dem Veranstalter ½ Tagessatz zusätzlich als Aufwandsentschädigung berechnen.

### **III.6 Fahrtkostenerstattung**

Gemäß I.2

#### **Ergänzende Regelung für alle Richter**

- Nur ein Richter kann km-Geld abrechnen, wenn mehrere Richter gemeinsam mit einem Pkw fahren
- Erstattung von Fahrtkosten bei Anreise im Flugzeug nur nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter

### **III.7 Abrechnung für Ausrichter von Zentralen Trainerprüfungen**

Sämtliche Vergütungsvoraussetzungen müssen durch den Ist-Zeitplan vom Prüfungsleiter bestätigt werden. Die Kosten werden vom Ausrichter dem IPZV in Rechnung gestellt **mit dem Formular 8 („Abrechnungsbogen Zentrale Trainerprüfung“)** Eingang bis zum 7. des Folgemonates.

Bereitstellung der Anlage / Tag ZP	600,00 €
Prüfungstage zzgl. max. 1,5 Tage	
Prüfungsorganisation und Zeitplanerstellung	600,00 €
ab drei Prüfungstagen	1.200,00 €
Verpflegungspauschale je prüfender/nicht prüfender	20,00 €
Ausbilder pro Tag (bei gewährter Verpflegung durch den Ausrichter)	

### **III. 8 Betriebszertifizierung**

Erstzertifizierung (Gültigkeit 3 Jahre)	150,00 € zzgl. Reisekosten der Prüfer lt. GKI.2 Bearbeitungsgebühr 30,00 €
Folgezertifizierung / oder Wiederholungszertifizierung (bei nicht bestandener ZF)	150,00 € zzgl. Reisekosten der Prüfer lt. GK I.2 Bearbeitungsgebühr 30,00 €

## **IV. Rechenstellen**

### **Leitung von Lehrgängen und Fortbildungen zu IPZV-Rechenstellen**

Leitung von Fortbildungen 8 UE	300,00 €
Leitung von Lehrgängen 16 UE	600,00 €
Leitung von Lehrgängen 20 UE	800,00 €
Abnahme von Prüfungen (ggf. incl. Erstellung von Prüfungsunterlagen und Korrektur von Klausuren)	
Klausur vor Beginn des B-Lehrgangs	100,00 €
Prüfungen C-/B-/A-Lizenz	200,00 €



## V. Zucht

### V.1 Start- und Nennfelder Materialprüfungen:

#### a) IPZV-Materialprüfung für Jungpferde

Nenngeld	legt der Veranstalter fest
Startgeld	legt der Veranstalter fest
Empfohlener Betrag	65,00 €

#### b) IPZV-Materialprüfung für Fohlen und Basisprüfung

Nenngeld	legt der Veranstalter fest
Startgeld	legt der Veranstalter fest
Empfohlener Betrag	25,00 €
Basisprüfung für Stuten, Sichtung für Hengste	40,00 €

#### c) Materialprüfung nach FIZO international Veranstalter ist immer der IPZV e.V.

Gebühr für Stuten	130,00 €
Gebühr für Hengste	170,00 €

#### Nachnennungen

Nennt ein Reiter nach dem veröffentlichten Nennschluss, wird das doppelte Nenn- & Startgeld fällig.

#### Nicht-IPZV Mitglieder

Ist ein Reiter nicht Mitglied in einem IPZV-Ortsverein oder dem IPZV Bundesdachverband oder einem Verband der FEIF-Mitgliedsländer, so wird das doppelte Nenn- & Startgeld fällig.

#### Erstattung Nennfelder bei Absage vor dem in der Ausschreibung benannten Nennungsschluss

Es werden die Nennfelder (Nenngeld/Paddockgeld oder Boxengebühr/Helferfonds etc.) dem Reiter bzw. Besitzer zu 100% erstattet, wenn die Absage bis 4 Wochen vor Nennungsschluss erfolgt. Erfolgt die Absage im Zeitraum nach 4 Wochen vor Nennungsschluss, so werden dem Reiter/Besitzer 50% der Nennfelder erstattet.

#### Erstattung Nennfelder bei Absage nach dem in der Ausschreibung benannten Nennungsschluss

Es werden nur Paddockgeld, Helferfonds etc. dem Reiter erstattet, nicht jedoch das Nenn/Start- und Boxengeld. Zusätzlich kann der Veranstalter eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 10,00 € berechnen. Schriftlicher Nachweis der Absage mit Datum ist dem Veranstalter / Rechenstelle / Schauleiter vorzulegen.

#### Erstattungen auf FIZO Veranstaltungen sind mit dem IPZV e.V. gesondert zu besprechen.

## **V.2 Leistungsbezogene Beiträge bei IPO-Materialprüfungen**

(Veranstalter vereinnahmt diese Gebühren vom Teilnehmer und hat sie an den IPZV abzuführen)

IPZV-Gebühr für Urkunde, Software, Veröffentlichung der Ergebnisse auf der IPZV Homepage  
Vergabe von Plaketten siehe Neuregelung in der IPO-ZO

Materialprüfung für Jungpferde	20,00 €
Materialprüfung für Fohlen / Basisprüfung	8,00 €
Basisprüfung für Stuten bzw. für Hengste	18,00 €

## **V.3 Leistungsbezogene Beiträge bei gerittenen FIZO-Materialprüfungen**

Der Veranstalter ist der IPZV e.V. und zieht diese Gebühr über das interne EDV-System ein.

IPZV-Gebühr Abgabe

Hengste	35,00 €
Stuten	25,00 €

diese Gebühr beinhaltet die FEIF-Abgabe (wird vom IPZV e.V. an die FEIF abgeführt)  
nach dem jeweils gültigen Stand der FEIF-Abgabe (z. Zt. 10,00 €)

#### **V.4 Pferderegistrierung in WorldFengur / Vergabe FEIF-ID-Nummer:**

(Pferdebesitzer beantragt die Eintragung direkt beim IPZV e.V.)

In den Leistungen unter II.2. und II.3. ist die Basisregistrierung der Pferde in WorldFengur / Vergabe einer FEIF-ID-Nr. nicht enthalten. Der Besitzer muss die FEIF ID beim IPZV beantragen.

Die Eintragung erfolgt nach Beantragung der FEIF ID mit dem entsprechenden Formular (Anhang 3 „Antrag auf Eintragung in WorldFengur und Vergabe einer FEIF ID“) dies gilt auch für die Vergabe von FEIF IDs unabhängig von Materialprüfungen.

Basisregistrierung WorldFengur / Vergabe FEIF-ID-Nr. je Pferd

Pferde (ab 1 Jahr)	20,00 €
Fohlen	15,00 €
Gebühr bei einem in WF fehlenden Elternteil	30,00 €
Gebühr falls beide Eltern und/oder weitere Vorfahren in WF fehlen (pauschal)	50,00 €

#### **V.5 Urkunden, Plaketten:**

**Urkunden** (pro Pferd wird eine Urkunde im Rahmen der IPZV-Gebühr geliefert)  
Zweischrift einer Urkunde 10,00 €

**Plaketten** (Nachbestellung)  
Nachbestellung Plaketten für Fohlen 30,00 €  
Nachbestellung Plaketten für Jungpferde 50,00 €

#### **V.6 Erstellung der Datenbank inkl. Ergebniseingabe & Urkundenversendung durch den IPZV**

bis 20 geprüfte Pferde 15,00 € / Pferd  
ab 21 geprüfte Pferde 20,00 € / Pferd

Der Betrag wird dem Veranstalter nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Die Bearbeitung kann nur erfolgen, wenn der Veranstalter dies dem IPZV mindestens 2 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich mitgeteilt hat.

## **V.7 Onlinenennungen**

1. Das Online-Nennverfahren über die Homepage des IPZV e.V. ist für Materialprüfungen – **bis auf FIZO-Prüfungen** - nicht verpflichtend.
2. Der Ausrichter ist verpflichtet, bei der Bereitstellung der Ausschreibung die Bankverbindung inkl. Kontoinhaber für die Weiterleitung der Onlinenennungen anzugeben und dem Ansprechpartner für die Abrechnung der Veranstaltung zu benennen.
3. Für den vom IPZV e.V. angebotenen Service der Online-Nennung wird eine Gebühr in Höhe von 2,00 € inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer pro Reiter/Pferde-Kombination erhoben. Für Nachnennungen beträgt die Gebühr 5 % des gesamten Nenngebetrages, mindestens die o.g. 2,00 €.
4. Drei Werkstage nach Online-Nennschluss werden 70% der eingegangenen Nennungen an den Veranstalter überwiesen. Die restlichen 30% werden nach Abzug der Online-Gebühr, den Sportabgaben und etwaigen Rücklastschriftgebühren, sowie der Erstattung des Fahrtkostenzuschusses für Richter, innerhalb von zehn Werktagen (Zahlungsausgang beim IPZV e.V.) überwiesen.
5. Vor Veranstaltungsbeginn erhält der Ausrichter vom IPZV e.V. eine Liste mit den „geplatzen“ Online-Nennungen. Es obliegt dem Ausrichter, die entsprechenden Reiter von seiner Veranstaltung auszuschließen oder die fehlenden Nennungen nach zu erheben. Ein Anspruch gegenüber dem IPZV e.V. scheidet insoweit aus.
6. Bei Ausfall der Veranstaltung werden Bearbeitungsgebühren in Höhe von 3,00€ pro Nennung berechnet. Bei Rücklastschriften werden eine Kostenpauschale in Höhe von 10,00€ sowie die Bankgebühren von 7,50€ dem Veranstalter/Ausrichter vom IPZV e.V. berechnet.

## **V.8 Veranstaltungen für das Team Junge Züchter**

Veranstaltungen des Bundesverbandes für Team Junge Züchter – Anmeldegebühr 21,50 € / Tag

IPZV e.V.-Mitgliedschaft bzw. BV-, LV-, OV-Mitgliedschaft oder Mitgliedschaft in einer analogen Vereinigung in einem FEIF-Mitgliedsland ist Voraussetzung. Gebührenerstattungen nur bei Abmeldung vor Nennschluss abzgl. Serviceabgabe und Bearbeitungskosten des IPZV e.V.

Der Ausrichter der Veranstaltung ist verpflichtet, bei der Bereitstellung der Ausschreibung die Bankverbindung inkl. Kontoinhaber für die Weiterleitung der Onlinenennungen anzugeben und den Ansprechpartner für die Abrechnung der Veranstaltung zu benennen.

Die eingegangenen Anmeldegebühren werden nach der jeweiligen Veranstaltung abzgl. der IPZV e.V. Servicegebühr an den Veranstalter überwiesen.

## **VI. IPZV-Gebührenkatalog Aus- und Fortbildung**

### **VI.1 IPZV-Reitabzeichen**

VI.1.1 Vom einzelnen Teilnehmer an API- Lehrgängen sind an den Lehrgangleiter für die Prüfung, Urkunde/ Anstecknadel abzugeben

Basispass Pferdekunde	18,00 €
Kleines Islandpferd	18,00 €
Großes Islandpferd	18,00 €
Longierabzeichen, Stufe I	18,00 €
Longierabzeichen, Stufe II	30,00 €
Reitabzeichen Bronze	25,00 €
Reitabzeichen Silber/Gold	30,00 €
Freizeitreitabzeichen Bronze	25,00 €
Freizeitreitabzeichen Silber/Gold	30,00 €
Töltabzeichen Bronze	20,00 €
Töltabzeichen Silber	22,00 €
Töltabzeichen Gold	25,00 €
Gangreitabzeichen Bronze	20,00 €
Gangreitabzeichen Silber	22,00 €
Gangreitabzeichen Gold	25,00 €
Passabzeichen Bronze	20,00 €
Passabzeichen Silber	22,00 €
Passabzeichen Gold	25,00 €
Kinderreitabzeichen Bronze/Silber	20,00 €

Sind durch die o. a. Gebühren die Aufwandsentschädigungen für den / die API-Prüfer nicht gedeckt, dürfen diese auf die Teilnehmer/-innen der Prüfung umgelegt werden.

Die an den Lehrgangleiter abzuführende Prüfungsgebühr darf aber das Doppelte der oben genannten Sätze nicht überschreiten. Ggf. muss der verbleibende Rest der Aufwandsentschädigungen für die API-Prüfer/-innen vom Lehrgangleiter getragen werden.

## **VI.1.2 Vom Lehrgangleiter/Veranstalter an den IPZV abzuführen**

### **Unterlagen für den Lehrgangleiter**

Anstecknadel, Urkunde und Bereitstellung der Lernunterlagen im Download	12,00 € / Abzeichen
Basispass Pferdekunde / Longierabzeichen Stufe I	8,00€ / Abzeichen

Der Versand erfolgt ausschließlich nach Eingang des Formulars („Bestellung API-Abzeichen“ unter Angabe der Bankverbindung) oder nach Onlinebestellung.

### **Zusatzgebühr Nichtmitglieder des IPZV**

Nichtmitglieder in einem IPZV-Ortsverein oder dem IPZV Bundesverbandverband oder einem Verband der FEIF-Mitgliedsländer zahlen eine zusätzliche Prüfungsgebühr von 15,00 € pro Abzeichen, an den Lehrgangleiter, diese Gebühren sind vom Lehrgangleiter an den IPZV abzuführen. Der Lehrgangleiter ist verpflichtet die IPZV-Mitgliedschaft zu prüfen.

Bei den Prüfungen „Kleines Islandpferd“ und „Großes Islandpferd“ sowie beim „Basispass“ findet diese Regelung für Nichtmitglieder **keine** Anwendung.

## **VI. 2 IPZV-Ausbildungsmaßnahmen**

### **VI.2.1 Allgemeines**

#### **VI.2.1.1 Empfänger & Zahlung vom Lehrgangs-/Prüfungs-/Bearbeitungsgebühren**

Die Anmeldung zu IPZV Ausbildungsmaßnahmen erfolgt über die IPZV-Geschäftsstelle ausschließlich mit dem Formular („Anmeldung zu IPZV-Ausbildungsmaßnahmen“) unter Angabe der Bankverbindung und Abbuchungserlaubnis oder per Onlineanmeldung. Die fälligen Gebühren werden vom IPZV per Lastschriftverfahren eingezogen.

#### **Lehrgangsgebühren:**

Sachkunde-/Trainereinführungskurs, Wanderrittführer und Trainer ABC-Kurse sind vom Teilnehmer an den Kursleiter (Ausbilder) zu zahlen.

Bei allen anderen Maßnahmen sind die Lehrgangsgebühren an den IPZV zu entrichten.

#### **Prüfungs-/Bearbeitungsgebühren**

Diese sind grundsätzlich an den IPZV zu entrichten  
(Unter Umständen müssen zusätzliche Prüferspesen auf die Teilnehmer umgelegt werden.)

### **Abmeldungen für alle Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen**

Eine Kosten-befreiende Abmeldung ist nur bis vier Wochen vor Lehrgangsbeginn schriftlich bei der IPZV-Geschäftsstelle möglich. Bei einer späteren Abmeldung werden Gebühren unabhängig vom Grund der Abmeldung nach folgender Staffelung fällig:

30.-15. Tag vor Lehrgangsbeginn 50 % der Gebühren

14.Tag bis Lehrgangsbeginn 80 % der Gebühren

Eine Zahlungspflicht entfällt, wenn

- der Teilnehmer eine Ersatzperson benennen kann, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, die Zahlungspflicht entfällt jedoch erst zu dem Zeitpunkt, an dem sich die Ersatzperson mit Zustimmung der IPZV-Geschäftsstelle schriftlich angemeldet hat.
- der Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen kann (Vorlage eines ärztlichen Attests).

Der absagende Teilnehmer hat immer – also auch bei Benennung einer Ersatzperson - eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 € zu zahlen, dies gilt auch für die Teilnahme an einer ZP. Diese Regelung gilt auch für die Fortbildungsmaßnahmen für den Erhalt der Richterlizenz.

### **VI.2.2 IPZV Trainer-Einführungslehrgang (I) und Sachkundenachweis (II)**

#### **Bearbeitungsgebühr**

Einführungslehrgang (Teil I)	40,00 €
Sachkundenachweis (Teil II) sowie Teil I & II in Kombi	50,00 €

#### **Lehrgangsgebühren**

Einführungslehrgang (Teil I)	116,00 €
Sachkundenachweis (Teil II)	227,00 €
Kombikurs (Teil I + II)	340,00 €

Prüfungsgebühren Sachkundeprüfung	60,00 €
-----------------------------------	---------

### VI.2.3 IPZV-Trainerlehrgänge/-Prüfungen

(pro Lehrgang und Teilnehmer)

<b>a) Bearbeitungsgebühr</b>	50,00 €
<b>b) Lehrgangsgebühren</b>	
Trainer A	1045,00 €
Trainer B	1045,00 €
Trainer C	965,00 €
<b>c) Prüfungsgebühren</b>	
Trainer A	255,00 €
Trainer B	230,00 €
Trainer C	210,00 €
<b>d) Prüfungsgebühren Einzelfachprüfungen</b>	
erstes Fach	75,00 €
jedes weitere Fach sofern nicht höher als c)	25,00 €
<b>e) Bei der <b>Wiederholungsprüfung</b> an den Lehrgangsleiter abzuführen.</b>	
Wiederholung Theorie	20,00 €
Wiederholung einer praktischen Prüfung (außer UE)	30,00 €
Wiederholung Fach Unterrichtserteilung	50,00 €
<b>f) Bearbeitungsgebühr für <b>Neuausstellung</b> Lizenz nach Verlust</b>	10,00€



#### VI.2.4 IPZV-Geländerittführer/ IPZV- Wanderrittführer

<b>Lehrgangsgebühren</b> Geländerittführer	155,00 €
<b>Bearbeitungsgebühr</b>	50,00 €
<b>Lehrgangsgebühren</b> Wanderrittführer	255,00 €
<b>Prüfungsgebühren</b> Wanderrittführer	60,00 €

#### VI.2.5 Trainer-Fortbildungen

Diese Gebühren sind bindend, wenn die Maßnahme als Fortbildung zur Fortschreibung der Lizenz besucht wird.

Nach Rücksprache mit den Teilnehmern ist bei höherem Aufwand für die Fortbildung eine Umlage auf die Teilnehmer mit deren Einverständnis möglich. Alternativ kann eine Trainer-Fortbildung bei höherem Aufwand direkt zu einem erhöhten Gebührensatz angeboten werden und die Teilnehmer erklären durch ihre Teilnahme ihr Einverständnis.

16 Unterrichtseinheiten	155,00 €
8 Unterrichtseinheiten	80,00 €
4 Unterrichtseinheiten	45,00 €

#### VI.2.6 Material- & Sportrichterausbildung

<b>Bearbeitungsgebühr</b> je Ausbildungsgang zum Sport- / nat. Materialrichter	80,00 €
Gebühr für die Sportrichterlehrgänge C (Kurs 1-4)	300,00 €
Gebühr für die Sportrichterlehrgänge B (Kurs 1-3)	300,00 €
Gebühr für die Lehrgänge zum nat. Materialrichter (Kurs 1-3)	300,00 €
Tages-Teilnahmen an Kursen (8 UE – ohne Möglichkeit der Lizenserwerbung)	80,00 €
Teilnahme an Fortbildungen zum Erhalt der Richterlizenz	40,00 €

### **VI.2.7 API-Kursleiter / API-Prüfer**

API-Einführungslehrgang für API-Kursleiter (16 UE)	155,00 €
API-Prüfer-Einführungslehrgang (12 UE mit anschl. Prüfung)	155,00 €
API-Fortbildung für API-Kursleiter (16 UE)	155,00 €
(entfällt für API-Prüfer, die bereits ihre Pflichtfortbildung nachgewiesen haben)	
Sonderfall eintägige Fortbildung (8 UE)	80,00 €

### **VI.2.8 Bereiterausbildung**

#### **VI.2.8.1. Jungpferdebereiter**

<b>Bearbeitungsgebühr</b>	25,00 €
<b>Einführungslehrgang</b>	155,00 €

Eingangsbegutachtung:

Abrechnung der Kosten direkt zwischen dem Begutachter (IPZV-Ausbilder) und dem Prüfling nach den geltenden Tagessätzen für IPZV-API Richter zzgl. Reisekosten-Erstattung

Jungpferdebereiter - <b>Prüfungsgebühr</b>	600,00 €
--	----------

#### **VI.2.8.2 Bereiter**

##### **Prüfungsgebühren**

IPZV-Bereiter komplett	255,00 €
Theoretische Prüfung	105,00 €
Teilfächer:	
erstes Fach	75,00 €
jedes weitere Fach	25,00 €

## **VI. 2.9 ICE-Test-Schulung (Turnier-Softwareschulung/Aus- und Fortbildung)**

Die Anmeldung zu IPZV Ausbildungsmaßnahmen erfolgt über die IPZV-Geschäftsstelle dem Formular („Anmeldung zu IPZV-ICE-Test-Schulung“ unter Angabe der Bankverbindung und Abbuchungserlaubnis) oder per Onlineanmeldung. Die fälligen Gebühren werden von IPZV eingezogen.

### **2.9.1 Lehrgänge und Fortbildungen**

Lehrgang C-Lizenz (20 UE)	250,00 €
Lehrgang B-Lizenz (16 UE)	200,00 €
Lehrgang A-Lizenz (FIZO) (16 UE)	200,00 €

### **Prüfungsgebühren**

Die Prüfungsgebühren sind in den Lehrgangsgebühren enthalten. Eine Ausnahme bildet die Klausur vor Beginn des B-Lehrgangs	30,00 €
---	---------

<b>Wiederholungsprüfungen</b>	50,00 €
-------------------------------	---------

Fortbildungen mit 8 UE	80,00 €
------------------------	---------

### **2.9.2 Lizenzerhalt für Inhaber der Rechenstellenlizenzen**

Für den Erhalt der Rechenstellen-Lizenz ist ein Entgelt von den Inhabern der Rechenstellen-Lizenz in Höhe von 10,00 € je betreutem Turniertag / Nutzer im laufenden Jahr zu zahlen. Diese Gebühren werden dem Nutzer am Jahresende vom IPZV in Rechnung gestellt. Bei Nicht-Entrichtung des Entgelts verfällt die Rechenstellen-Lizenz und muss durch die IPO, Teil b, VII beschriebenen Maßnahmen wiedererlangt werden. (Praxis-Abrechnung muss im betreffenden Kalenderjahr erfolgen)

## **VII. Sport**

### **VII.1 Nenngelder für IPO Prüfungen (Max. Nenngeldbeträge)**

Siehe Anlage

#### **Nachnennungen**

Nennt ein Reiter nach dem veröffentlichten Nennungsschluss, wird maximal das dreifache Nenngeld fällig.

#### **Nicht-IPZV Mitglieder**

Ist ein Reiter nicht Mitglied in einem IPZV-Ortsverein oder dem IPZV Bundesverband oder einem Verband der FEIF-Mitgliedsländer, wird das doppelte Nenngeld fällig.

#### **Erstattung Nenngelder bei Absage vor dem in der Ausschreibung benannten Nennungsschluss**

Es werden die Nenngelder (Nenngeld/Paddockgeld oder Boxengebühr/Helferfonds etc.) dem Reiter bzw. Besitzer zu 100% erstattet, wenn die Absage bis 4 Wochen vor Nennungsschluss erfolgt.

Erfolgt die Absage im Zeitraum zwischen 4 Wochen vor Nennungsschluss, so werden dem Reiter/Besitzer 50% der Nenngelder erstattet.

#### **Erstattung Nenngelder bei Absage nach dem in der Ausschreibung benannten Nennungsschluss**

Es werden nur Paddockgeld, Helferfonds etc. dem Reiter erstattet, nicht jedoch das Nenn- und Boxengeld. Zusätzlich kann der Veranstalter eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 10,00 € berechnen.

Ein schriftlicher Nachweis der Absage mit Datum ist dem Veranstalter / Rechenstelle / Schauleiter vorzulegen. Die Erstattung erfolgt stets durch den Ausrichter der Veranstaltung.

## VII.2 IPZV-Sportabgabe

Die Sportabgabe wird für alle Sportveranstaltungen fällig, auf denen die IPZV/FEIF-Turniersoftware verwendet wird. Sie wird nach der Veranstaltung dem Veranstalter vom IPZV in Rechnung gestellt und mit den Onlinenenngeldern verrechnet.

Die Abgabe beträgt je Start für:

Alle Gang- & Töltprüfungen sowie Passwettbewerbe	2,00 €
allen weiteren Prüfungen, bei denen Nenngeld erhoben wird	1,00 €

### VII.3 Zentralregister

Es besteht eine generelle Registrierungspflicht für alle Reiter und Pferde auf allen IPZV-Turnieren, sofern nicht ausschließlich in Prüfungen der LK O gestartet wird. Für Registrierungen von Pferden und Reitern bei den Veranstaltungen werden doppelte Registrierungsgebühren erhoben.

<b>Erstregistrierung je Reiter/Pferd</b>	8,00 €
Erstregistrierung für 2 Jahre	11,00 €
Erstregistrierung für 3 Jahre	14,00 €
Erstregistrierung für 4 Jahre	17,00 €
Erstregistrierung für 5 Jahre	20,00 €

<b>Verlängerung je Reiter/Pferd</b>	
Für 1 Jahr	5,50€
Für 2 Jahre	8,50€
Für 3 Jahre	11,50 €
Für 4 Jahre	14,50 €
Für 5 Jahre	17,50 €

### VII.5 Online-Nennungen

- a) Für Turniere mit Qualifikationsmöglichkeiten muss der Ausrichter das Online-Nennverfahren über die Homepage des IPZV e.V. anbieten.
- a) Der Ausrichter ist verpflichtet bei der Bereitstellung der Ausschreibung die Bankverbindung incl. Kontoinhaber für die Weiterleitung der Onlinenenngelder anzugeben und dem Ansprechpartner für die Abrechnung der Veranstaltung zu benennen.
- b) Für den vom IPZV e.V. angebotenen Service der Online-Nennung wird eine Gebühr in Höhe von € 2,00 inkl. Gesetzlicher Umsatzsteuer pro Reiter/Pferde-Kombination erhoben. Diese Gebühr ist bei einer teilnehmerseitigen Absage nicht erstattungsfähig.
- c) Drei Werktage nach Online-Nennschluss werden 70 % der eingegangenen Nenngelder an den Veranstalter überwiesen. Die restlichen 30% werden nach Abzug der Online-Gebühr, den Sportabgaben und etwaigen Rücklastschriftgebühren sowie Erstattung des Fahrtkostenzuschusses für Richter, nach zehn Werktagen (Zahlungsausgang beim IPZV e.V.) überwiesen.
- d) Vor Veranstaltungsbeginn erhält der Ausrichter vom IPZV e.V. eine Liste mit den „geplatzten“ Online-Nennungen bzw. Lastschriften. Es obliegt dem Ausrichter, die entsprechenden Reiter von seiner Veranstaltung auszuschließen oder die fehlenden Nenngelder nach zu erheben. Ein Anspruch gegenüber dem IPZV e.V. scheidet insoweit aus.

## VII.6 Fahrtkostenzuschuss für Sportrichter

Der Veranstalter kann **bis 1 Monat nach** der Veranstaltung den Antrag ausschließlich mit dem Formular „Fahrtkostenerstattung Sportrichter 2018“ stellen, **danach entfällt der Anspruch.**

Die Erstattung wird mit der Sportabgabe verrechnet und erfolgt maximal bis zur Höhe der Sportabgabe. In Einzelfällen kann von dieser Festlegung auf Antrag abgewichen werden.

## VII.7 Kostenzuschuss für Öffentliches Richten

mind. 4 Std / Tag

100 €

**maximal 200 Euro** für die gesamte Veranstaltung

Der Termin/Ort für "Öffentliches Richten" muss bei der Geschäftsstelle **vor** der Veranstaltung angemeldet und von **der IPZV-Ressortleitung Richten genehmigt** werden. Die Beantragung der Förderung muss innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung auf dem Formular "Zuschuss öffentliches Richten" bei der IPZV Geschäftsstelle erfolgen.

## VII.8 Eintragungsgebühren World Ranking

Die FEIF erhebt Einzelgebühren für die Eintragung von World- Ranking Turnieren in Höhe **von 80,00 €** pro Eintragung/Turnier. Meldung bis 28.02. eines Jahres danach 160,00 €

Diese Gebühren sind von dem jeweiligen Ausrichter zu übernehmen.

Etwaige Gebührenrechnungen an den IPZV werden an den jeweiligen Ausrichter weiterberechnet.

**Beschlossen und bestätigt von IPZV- Präsidium und Länderrat  
in der gemeinsamen Sitzung am Januar 2018, Kassel**

## **Schlussbemerkung**

### **Neuerung in 2018:**

Als Rechenstellensoftware wurde in 2017 IcetestNG eingeführt.

Der IPZV e.V. hat hierfür eine Vereinbarung mit dem Hersteller der Software getroffen, in der unter Anderem der Support und auch die Kostenbeteiligung seitens des IPZV e.V. geregelt ist. Diese Kosten für den Service der neuen Rechenstellensoftware wird der IPZV e.V. im Jahr 2018 auf die einzelnen Veranstaltungen / Turniere umlegen und an die jeweiligen Ausrichter anteilig weiterberechnen. Die Form der Umlage / Refinanzierung der Mehrkosten wird in 2018 im Tagesgeschäft erarbeitet. Ziel soll sein eine Mehrbelastung der Reiter und der Ausrichter zu vermeiden. Das Softwaremodul lässt hier allerlei Möglichkeiten zu so denn der örtliche Veranstalter/Ausrichter bei den dann anzubietenden Verfahren aktiv mitwirkt. Die Genaue Abrechnungsmethode wird in der Praxis erarbeitet und im Laufe des Jahres 2018 eingeführt. Der IPZV e.V. trägt die Mehrkosten für das Jahr 2017.

Stand: 20.04.2018



## Anlage maximale Höhen von Startgeldern je Prüfungsform

### Nenngeldhöchstbeträge im Jahr 2018

Prüfung	Anzahl Reiter	Sport	Jun./Jug.	Kinder	Sport	Jun./Jug.	Kinder	Sport	Jun./Jug. sonst.(erhöhter) Aufwand	Kinder
		3 Richter			5 Richter					
T 1	1	29,00 €	29,00 €	29,00 €	39,00 €	39,00 €	39,00 €			
T 2	1	29,00 €	29,00 €	29,00 €	39,00 €	39,00 €	39,00 €			
T 3	3	22,00 €	17,00 €	17,00 €	27,00 €	22,00 €	22,00 €			
T 4	3	22,00 €	17,00 €	17,00 €	27,00 €	22,00 €	22,00 €			
T 5	3	22,00 €	17,00 €	17,00 €	27,00 €	22,00 €	22,00 €			
T 5	4 oder 5	16,50 €	14,00 €	14,00 €	19,00 €	16,50 €	16,50 €			
T 6	3	22,00 €	17,00 €	17,00 €	27,00 €	22,00 €	22,00 €			
T 6	4 oder 5	16,50 €	14,00 €	14,00 €	19,00 €	16,50 €	16,50 €			
T 7	4 oder 5	16,50 €	14,00 €	14,00 €	19,00 €	16,50 €	16,50 €			
T 8	4 oder 5	16,50 €	14,00 €	14,00 €	19,00 €	16,50 €	16,50 €			
V 1	1	29,00 €	29,00 €	29,00 €	39,00 €	39,00 €	39,00 €			
V 2	3	22,00 €	17,00 €	17,00 €	27,00 €	22,00 €	22,00 €			
V 3	3	22,00 €	17,00 €	17,00 €	27,00 €	22,00 €	22,00 €			
V 3	4 oder 5	16,50 €	14,00 €	14,00 €	19,00 €	16,50 €	16,50 €			
V 4	3	22,00 €	17,00 €	17,00 €	27,00 €	22,00 €	22,00 €			
V 4	4 oder 5	16,50 €	14,00 €	14,00 €	19,00 €	16,50 €	16,50 €			
V 5	4 oder 5	16,50 €	14,00 €	14,00 €	19,00 €	16,50 €	16,50 €			
V 6	4 oder 5	16,50 €	14,00 €	14,00 €	19,00 €	16,50 €	16,50 €			
F 1	1	29,00 €	29,00 €	29,00 €	39,00 €	39,00 €	39,00 €			
F 2	3	22,00 €	17,00 €	17,00 €	27,00 €	22,00 €	22,00 €			
P1	2 Läufe							35,00 €	25,00 €	25,00 €
P1	4 Läufe							40,00 €	30,00 €	30,00 €
P1 mit Zielfoto	4 Läufe							50,00 €	40,00 €	40,00 €
P2	1							35,00 €	25,00 €	25,00 €
P3	2 Läufe							35,00 €	25,00 €	25,00 €
P3	4 Läufe							40,00 €	30,00 €	30,00 €
P3 mit Zielfoto	4 Läufe							50,00 €	40,00 €	40,00 €

Prüfung	Anzahl Reiter	Sport	Jun./Jug.	Kinder	Sport	Jun./Jug.	Kinder	Sport	Jun./Jug.	Kinder
		3 Richter			5 Richter			sonst.(erhöhter) Aufwand		
PP1	1							35,00 €	25,00 €	25,00 €
PP2	1							35,00 €	25,00 €	25,00 €
FS1	1	25,00 €	20,00 €	20,00 €						
FS2	1	25,00 €	20,00 €	20,00 €						
FS3	1	25,00 €	20,00 €	20,00 €						
D1	1							35,00 €	35,00 €	35,00 €
D2	1							25,00 €	20,00 €	20,00 €
D3	1							25,00 €	20,00 €	20,00 €
D4	1							25,00 €	20,00 €	20,00 €
D4	Mannsch.							25,00 €	20,00 €	20,00 €
D6	6							17,50 €	15,00 €	15,00 €
D7	5							17,50 €	15,00 €	15,00 €
D9	1							25,00 €	20,00 €	20,00 €
FR1	1 o. 2							17,50 €	15,00 €	15,00 €
TR1	1 o. 2							17,50 €	15,00 €	15,00 €
CR1	1 o.mehr.							27,00 €	22,00 €	22,00 €
CR2	1 o.mehr.							27,00 €	22,00 €	22,00 €
SP1	1							25,00 €	20,00 €	20,00 €
SP2	1							25,00 €	20,00 €	20,00 €
SP3	1							25,00 €	20,00 €	20,00 €
SP4	4							25,00 €	20,00 €	20,00 €
R1	2 bis 6							25,00 €	20,00 €	20,00 €
R2	2 bis 6							25,00 €	20,00 €	20,00 €
R3	2 bis 6							25,00 €	20,00 €	20,00 €
FZ1										10,00 €
FZ2	1							16,50 €	15,00 €	15,00 €
FZ3	8							16,50 €	15,00 €	15,00 €
FZ4								16,50 €	15,00 €	15,00 €
Futurity	1 o. 2							35,00 €	35,00 €	
T.i.H., Level I	1							22,00 €	17,00 €	17,00 €
T.i.H., Level II	1							22,00 €	17,00 €	17,00 €
T.i.H., Level III	1							22,00 €	17,00 €	17,00 €